

Von einem Trau-Brief wird so viel als von denen Trauungen / und zwar nach der Classe gegeben.

Von Trauung derjenigen / die vor der Copulation miteinander zugehalten / wird ein Drittheil mehr / als obiger Aussatz beträgt / nach Proportion der Classen entrichtet.

Von einem Kinde zu tauffen.

Der Adel.

In der Ersten Classe	-	-	-	-	2. Rthl.	20. fgl.
In der Andern	-	-	-	-	1. Rthl.	10. fgl.

Dabey ein Opffer-Gang.

Der Kirch-Schreiber bekommt den vierdten Theil.

Wann aber das Kind *extra Parochiam* getaufft wird / bekommt der Pfarrer über obigen Aussatz / statt des Opffer-Ganges / die Helfte so viel als vom Tauffen.

Gemeine Leute vom Tauffen.

In der Ersten Classe	-	-	-	-	-	10. fgl.
In der Andern	-	-	-	-	-	6. fgl.
In der Dritten	-	-	-	-	-	4. fgl.
In der Vierdten	-	-	-	-	-	3. fgl.

Key allen ist ein Opffer-Gang.

Wann aber das Kind ausser der Parochie getaufft wird / bekommt der Pfarrer / über den Aussatz / statt des Opffer-Ganges / noch so viel / als die Helfte der Gebühr vom Tauffen beträgt.

Von Einleitung einer Kindbetterin / ein Wachs-Licht oder - und ein Opffer-Gang. 1. fgl.

Wann die Einleitung nicht begehret wird / ist dafür und das Wachs-Licht / wie auch den Opffer-Gang / halb so viel / als vom Tauffen / zu erlegen.

Von einem unehrlichen Kinde zu tauffen / welches *per subsequenz matrimonium* nicht legitimirt wird / ist obige Taxa gedoppelt.

Ein Frühe-Kind aber wird den Ehelichen gleich gehalten ; wegen des Weinh-Wassers / so von denen Kindbetterin bisher gefordert worden / soll ins künftige nichts gegeben werden.

Von allen diesen hat der Kirch-Schreiber so viel / als ein Drittheil des Aussatzes beträgt.

Von Leich-Begängnissen /

Derer Adlichen Personen / so über 21. Jahr alt / vor die Leich-Fücher

In der Ersten Classe	-	-	-	-	10. Rthl.	-
In der Andern	-	-	-	-	6. Rthl.	-
Vor den Gang und Leich-Predigt	-	-	-	-	2. Rthl.	-
Vor den Gang / Stand-Predigt oder Abdankung	-	-	-	-	2. Rthl.	-
Denen übrigen Pfarrern vor den Gang / jedem	-	-	-	-	1. Rthl.	-
Vor ein Pferd zu führen	-	-	-	-	8. Rthl.	-

Dem Pfarrer und Kirch-Schreiber ein Opffer-Gang ; oder wann die Leiche anders wohin geführet wird /

Dem Pfarrer	-	-	-	-	3. Rthl.	-
Dem Kirch-Schreiber	-	-	-	-	-	20. fgl.
Vor eine Abkündigung	-	-	-	-	-	20. fgl.

Vor eine stille Beysetzung

In der Ersten Classe	-	-	-	-	5. Rthl.	-
In der Andern	-	-	-	-	3. Rthl.	-
Dem Kirch-Schreiber	-	-	-	-	1. Rthl.	-

Es soll aber jedem frey stehen / ob er sich wil Pferde führen oder Spolien tragen lassen oder nicht ; desgleichen / ob er sich will *solemniter* beerdigen / oder stille beysetzen lassen.

Von unmündigen Adlichen Personen wird vor alles und jedes dem Pfarrer ausgesetzt :

In der Ersten Classe	-	-	-	-	8. Rthl.	-
In der Andern	-	-	-	-	4. Rthl.	-

und ein Offertorium.

Dem Kirch-Schreiber	-	-	-	-	-	24. fgl.
---------------------	---	---	---	---	---	----------

Vor eine stille Beysetzung unmündiger Kinder

Dem Pfarrer	-	-	-	-	4. Rthl.	-
-------------	---	---	---	---	----------	---

Dem